



Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Über die Senatskanzlei
-Referat 14-
an die Senatorin für Justiz und Verfassung

Der Beirat bittet um rechtliche Beratung gem § 7 (4) BeirOG durch die Senatorin für Justiz und Verfassung in folgender Angelegenheit:

Zu prüfen ist, ob die Rechte des Beirates verletzt wurden bei der Aufstellung des Vorhaben- und Entwicklungsplans 140, der das Bauvorhaben der WaBeQ in der Seewenjestraße 83 in Bremen-Gröpelingen betrifft.

Der Beirat bemängelt insbesondere folgende Sachverhalte:

1. Mangelnde Information und Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohner*innen in der Bromberger Straße Nr. 60 - 72, deren Grundstücke/Gärten direkt an das Baugrundstück angrenzen. Von einer vorgesehenen Einwohnerversammlung am 19.06.2018 haben die Anwohner*innen keine Kenntnis erlangt, so dass niemand zur Versammlung erschienen war. Der Beirat ging daher davon aus, dass die Anwohner*innen mit dem Bauvorhaben einverstanden seien und wusste nicht, dass das Einladungsverfahren zur Einwohnerversammlung keine Hauspostsendungen beinhaltet.
2. Fehlende Information und Beteiligung des Beirates sowie der Anwohner*innen an einer Veränderung des Bebauungsplans, bei dem die Bauhöhe bzw. die Anzahl der Geschosse erheblich verändert wurde. Erst Anfang Juni 2020 - mit Fortschritt der Bauarbeiten - nahmen die Anlieger*innen die unerwartete Bauhöhe zur Kenntnis und reichten Beschwerde beim Beirat ein.

Barbara Wulff und die SPD-Fraktion im Beirat Gröpelingen